Demoversion mit Originalinhalten

Service-Information
für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Nummer: 0001.00 Version: 03 Datum: 15.02.2023

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die unten aufgeführten Fahrzeuge/Reifenkombinationen der Fa. Goodyear Germany GmbH dar. Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Dunlopstraße 2
63450 Hanau

Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Geschäftsführer
Dr. André Wunz
Dirk Krieger
Dr. Christian Niebling

Prokuristen
Dr. Guido Hüffer, John Ries, Oliver Sindermann, Hans Vrijsen

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Yamaha	RE29	YZF-R 125 (2017-)	Serienfelge	Serienfelge

DUNLOP Bereifung vorne			DUNLOP Bereifung hinten		
100/80 - 17	M/C 52H	TL SPORTMAX Q-LITE	130/70 - 17	M/C 62H	TL SPORTMAX Q-LITE
100/80 - 17	M/C 52H	TL ARROWMAX GT 601 F	130/70 - 17	M/C 62H	TL ARROWMAX GT 601
100/80 - 17	M/C 52S	TL TT 900 FJ	130/70 - 17	M/C 62S	TL TT 900 J

Auflagen:

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

WICHTIGE HINWEISE, UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Dennoch wird eine Änderung freiwillig möglich empfohlen.

Hanau, 15.02.2023
Goodyear Germany GmbH

i.V.

Simon Mi[illegible]
Manager Sales Business Dunlop Motorrad D-A-CH

[illegible] Zulassungsbescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de/de/motorrad.html#/homologation